



Nussbaumen, 21. Dezember 2015

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2015 / 25

Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 103 %

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat zur zweiten Beratung das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 103 %.

Es wurden weitere Sparmassnahmen vorgenommen und verschiedene grössere Positionen (Erhöhung Pflegefinanzierung, erwarteter zusätzlicher verminderter Steuerertrag) im Budget nachgetragen. Ein ausgeglichenes Budget kann trotz dieser Massnahmen mit einem Steuerfuss von 103 % nicht präsentiert werden. Noch schwieriger ist die Situation in der Investitionsrechnung. Durch die mangelnde Selbstfinanzierung wird sich die Schuldenlast der Gemeinde Obersiggenthal weiter erhöhen.

Aufgrund der knappen Ressourcen wurde die Vorlage für das Budget 2016 nicht neu gedruckt und bearbeitet. Massgebend für die Beratungen im Einwohnerrat ist die an der Urne vom 22. November 2015 verworfene Vorlage (Budgetheft) mit den zusätzlichen Anträgen des Gemeinderates vom 7. Dezember 2015 (siehe beiliegende Tabelle).

Um den Finanzhaushalt der Gemeinde einigermaßen im Lot zu halten, erscheint dem Gemeinderat die Erhöhung des Steuerfusses unabdingbar. Um die Stimmbürger noch besser über die Finanzsituation der Gemeinde informieren zu können, ist zum Zeitpunkt des Versandes der Abstimmungsunterlagen am 3. Februar 2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Budget 2016 wird mit den Kürzungs- und Änderungsanträgen des Gemeinderates genehmigt und der Steuerfuss 2016 auf 103 % festgelegt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Volksabstimmung vom 22. November 2015 wurde das vom Einwohnerrat Obersiggenthal am 15. Oktober 2015 genehmigte Budget mit einem Steuerfuss von 105 % mit dem Stimmenverhältnis von 833 Ja zu 1695 Nein Stimmen abgelehnt. Der Gemeinderat hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der Verwaltung weitere Sparmassnahmen vorgenommen und gleichzeitig die vorhandenen budgetrelevanten Informationen aktualisiert.

Der Gemeinderat hat die Aufgabe für ein ausgeglichenes Budget zu sorgen. Aufgrund des Steuerertragseinbruchs ist eine Steuerfusserhöhung aus Sicht des Gemeinderates nach wie vor unausweichlich. Bereits 2013 hat der Gemeinderat in anderer Zusammensetzung die Notwendigkeit einer Steuerfusserhöhung angekündigt.

Die Steuererträge sind im Jahr 2014 in unerwarteter Höhe eingebrochen. Vor allem der Steuer rückgang bei den natürlichen Personen konnte in dieser Höhe nicht vorausgesehen werden. Die Steuereinnahmen sind im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Budget deutlich tiefer, d.h. auf den Niveau des Jahres 2014.

Warum hat sich der Steuereinbruch 2014 ergeben?

Die wesentlichen Gründe für die geringeren Steuereinnahmen sind die folgenden:

- Markante Steuerveränderung bei natürlichen Personen (kein Wegzug als Ursache).
 - Steuergesetzrevision per 1.1.2014 wurde zu wenig berücksichtigt (Fehlbetrag rund eine Million Franken)
 - höhere Abzüge bei Liegenschaftsunterhaltskosten, Einzahlungen in die Pensionskasse und 3. Säule = Steuerausfall CHF 200'000 – 250'000
 - zu hoch budgetierte Wanderungsgewinne = Mindereinnahmen von CHF 130'000
 - tiefere Dividendenausschüttungen
 - rückläufige Bezüge von Kapitaleistungen
 - steuerfreie Dividenden (Kapitaleinlageprinzip)
- Auswirkungen der zweiten Unternehmenssteuerreform.

Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis 2015

- Das Budget 2015 wurde auf Basis des Budgets 2014 erstellt, weshalb ein zu hoher Steuerertrag budgetiert wurde. Die Finanzkommission, der Einwohnerrat sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses darüber orientiert.
- Für das Rechnungsjahr 2015 ist ebenfalls von einem deutlich geringeren Steuerertrag auszugehen (CHF - 2 Mio). Zudem sind 2015 auch die Aktiensteuern rückläufig.
- Der Gemeinderat hat die Situation erkannt und hat bereits im Frühjahr verschiedene Budgetkürzungen umgesetzt. Es handelt sich dabei um Kürzungen in der Höhe von CHF 280'000.

Sparmassnahmen für das Budget 2016 bis zum Entscheid des Einwohnerrates vom 15. Oktober 2015

- Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Budgetvorlage bereits verschiedene Sparmassnahmen und Verschiebungen beschlossen. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 15.10.2015 wurden auf Antrag der FKO weitere Kürzungen vorgenommen.
- Aufgrund dieser Entscheide hat die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates mit einer Steuerfusserhöhung von 7 % einstimmig unterstützt.
- Weitere Budgetkürzungen wurden vom Einwohnerrat anlässlich der Budgetdebatte vom 15. Oktober 2015 beschlossen. Dem Budget mit einem Steuerfuss von 105 % wurde an der Schlussabstimmung zugestimmt (34 Ja zu 5 Nein bei 0 Enthaltungen).
- Total wurden im Budget 2016 ca. CHF 800'000 gestrichen.
- Am 22. November 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne das Budget 2016 (mit 7% Steuererhöhung) deutlich abgelehnt.

Sparmassnahmen und Veränderungen für das Budget 2016 nach der Volksabstimmung vom 22. November 2015

- Der Gemeinderat hat zusätzlich zu allen bis und mit der Einwohnerratssitzung vom 15. Oktober 2015 beschlossenen Einsparungen weitere Massnahmen beschlossen. Die einzelnen Positionen sind auf der Tabelle vom 14. Dezember 2015 ausgewiesen.
- Aufgrund von aktualisierten Zahlen zeichnen sich höhere Kosten für die Pflegefinanzierung ab.
- Weitere Einsparungen können nur noch getätigt werden, wenn auf Dienstleistungen verzichtet wird.
- Damit der Selbstfinanzierungsgrad auf die vom Kanton empfohlenen 50% angehoben werden und die Nettoschuld pro Einwohner unter der vom Gemeinderat angestrebten Grenze von CHF 3'000 gehalten werden kann (Empfehlung des Kantons: CHF 2'500), wurden die Investitionen, soweit vertretbar, gestrichen, optimiert oder hinausgeschoben. Der aktuelle Selbstfinanzierungsgrad der Einwohnergemeinde liegt zur Zeit deutlich unter dem Richtwert des Kantons.
- Eine Arbeitsgruppe des Einwohnerrates wird die Erfolgsrechnung 2016 und den Investitionsplan 2016 auf zusätzliches Spar- bzw. Verschiebungspotential überprüfen.
- Nur mit operativen Einsparungen kann der Steuerertragsausfall nicht kompensiert werden.
- Der Gemeinderat beantragt trotz aller getätigten Sparmassnahmen und Verschiebungen für 2016 eine markante Steuerfusserhöhung von wenigstens 5%.

Konsequenzen aus dieser verminderten Steuererhöhung

- Das operative Ergebnis kann mit einer Steuerfusserhöhung von 5% nicht ausgeglichen werden.
- Der fehlende Überschuss führt dazu, dass die Schulden nicht abgebaut werden können und der Finanzierungsfehlbetrag und somit die Nettoverschuldung der Gemeinde weiter ansteigen werden.
- Die Gemeinde steht unter grossem Sparzwang. Gemeinderat und Einwohnerrat werden auch in Zukunft alle geplanten Ausgaben und Investitionen sehr gut hinterfragen müssen.
- Eine weitere Steuererhöhung in absehbarer Zeit kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden.

Beilage: (ER) Nr. 1 Vorlage vom 22.11.2015 an die Stimmbürger (Budgetheft)
 Nr. 2 Tabelle über veränderte Budgetpositionen gemäss GR-Beschluss vom 7.12.2015
 Nr. 3 Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung vom 7.12.2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindegemeinderat:

Dieter Martin

Anton Meier